



**Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)
Sachstand und Perspektive**

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|--------------------------------|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung | Ö | 08.09.2021 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die in der Anlage 1 beigefügte „Studie zur Überprüfung der Planungs- und Förderungsvoraussetzungen für die Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes / Surgères-Platzes“ zur Kenntnis. Die Studie dient als Grundlage für die weiteren Beratungen.
2. Der Standort des Zentralen Omnibusbahnhofes soll weiterhin am Surgères-Platz verortet sein.
3. Bei den Planungen für einen neuen Zentralen Omnibusbahnhof soll die Verschwenkung der L 284 berücksichtigt werden

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

zu 1. – 3.

Die Um- bzw. Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) in Wipperfürth beschäftigt die Stadtverwaltung und die Politik seit vielen Jahren, so dass bereits 2008 ein Einplanungsantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR) zur Förderung gestellt wurde.

Im Zuge der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt wurde der ZOB als Baustein in die Gesamtplanung aufgenommen, wobei lediglich die

Randbereiche über Mittel der Städtebauförderung und der eigentliche ZOB mit Hilfe von Mitteln des NVR realisiert werden soll. Teil der Planungen einzelner Varianten war auch die Verlegung der Verkehrsachse der L284 in diesem Bereich Richtung Westen, um einen besseren Verkehrsfluss und mehr Sicherheit für die Schüler als Hauptnutzer des Busbahnhofes zu erlangen. Entsprechend ist der Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger in jegliche Planungen und Finanzierungen einzubeziehen.

Innerhalb der vergangenen Jahre haben sich entscheidende Rahmenbedingung, welche für eine Förderfähigkeit des ZOB-Projektes relevant sind, geändert. So war es beispielsweise nicht mehr möglich, nachträglich - zum bereits erteilten Gesamttestat (Förderzusage der Bezirksregierung) bzgl. des Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt (InHK) - zusätzliche Fördermittel für die Herstellung einer flächendeckenden ZOB-Dachkonstruktion zu akquirieren. Auch wurde ergänzend eine parallele Förderkulisse zur Herstellung so genannter Mobilstationen geschaffen, welche die Qualität im Bereich der öffentlichen Nahmobilität aufwerten und somit eine gesteigerte Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger auslösen soll. Die zeitnahe Herstellung einer Mobilstation im Wipperfürther Stadtgebiet wird unter anderem auch durch die Akteure Oberbergischer Kreis und Nahverkehr Rheinland forciert. Insbesondere die genannten Hemmnisse, sowie die Anzahl an beteiligten Akteuren hat dazu geführt, dass noch keine finale Vorzugsvariante erstellt und dementsprechend auch keine abschließende Ausführungsplanung seitens der zuständigen politischen Gremien beschlossen werden konnte.

Ziel der o. g. beauftragten Studie ist die Darstellung und Überprüfung der erforderlichen Planungsanforderungen und Fördervoraussetzungen der unterschiedlichen Projektbeteiligten hinsichtlich der Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes. Welcher Status Quo liegt vor und welche zwingenden Voraussetzungen sind von Seiten der Fördergeber und des Landesbetriebs Straßen NRW, aber auch der Nutzer und Betreiber gefordert, bzw. welche Förderzusagen haben unter welchen Rahmenbedingungen im Kontext der geänderten Ansprüche weiterhin Bestand.

Herr Siebenmorgen wird als einer der Geschäftsführer der Planungsgruppe MWM die Inhalte der Studie in der Sitzung erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Aus den Untersuchungen resultiert, dass der Surgères-Platz nicht zuletzt aufgrund seiner verkehrsgünstigen und zentralen Lage, der (bauplanungsrechtlichen) Zulässigkeit, der verkehrlichen Andienbarkeit und eigentumsrechtlicher Restriktionen nach wie vor als alternativlos anzusehen sein sollte.

Der Anlage 2 dieser Vorlage ist zu entnehmen, dass der Landesbetrieb Straßen NRW einer Verlegung der Verkehrsachse der L 284 in Richtung Westen zustimmt.

Anlagen:

Anlage 1: Studie zur Überprüfung der Planungs- und Fördervoraussetzungen für die Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes / Surgères Platz, Planungsgruppe MWM, August 2021

Anlage 2: Letter of Intent / Zustimmung zur Verlegung der Straßenachse der L284, Straßen NRW vom 29.07.2021